

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	28.10.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024

**Betreff: Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen zum 01.08.2026; hier: Maßnahmebeschluss**

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Abschluss ggf. gebotener Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

Maßnahme	Umbauten, Erweiterungen, (energetische) Sanierungsmaßnahmen sowie für die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
Kostenschätzung (brutto)	2025: 400.000,00 € 2026: 485.900,00 €
Produktsachkonto	2.4.3.01/0124.7871000 (Auszahlungen i. Z. m. Ganztagsbetrieb)

### Sachverhalt

Eingangs wird Bezug genommen auf den ausführlichen Bericht des Bürgermeisters unter TOP 3.1 in der Fachausschusssitzung am 22.04.2024. Der Bundestag und der Bundesrat haben die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. So haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch aufsteigend für die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht.

Hinsichtlich der stufenweisen Einführung haben sich die Direktoren der städtischen Grundschulen einvernehmlich dafür ausgesprochen, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und die Einführung für alle Klassenstufen zum 01.08.2026 in einer kompakten und nicht in einer gestreckten Form vorzunehmen. Dieser Haltung schließt sich die Verwaltung an. Es ist ohnehin geplant, bis zum Schuljahr 2026/2027 sämtliche bauliche, sächliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen zum Betrieb einer vollumfänglichen Ganztagsbeschulung zu schaffen. Diese dann nur durch einen Jahrgang – in der Folgezeit aufsteigend – nutzen zu lassen, ist wenig sinnvoll und im Übrigen nicht notwendig. Die organisatorischen Zwänge eines stufenweisen Aufstiegs (über vier Jahre stetige Differenzierung bei den Gegebenheiten zwischen den Jahrgängen mit bzw. ohne

Rechtsanspruch) wären erheblich. Die Folge wären uneinheitliche Regelungen (auch bei der Mittagsversorgung und beim Bustransport), die die Betriebsabläufe erheblich negativ tangieren würden. Ein einheitlicher Einföhrungstermin ist leistbar und deutlich zielföhrender.

Zur weiteren Vorgehensweise ist geplant, gleich zu Beginn des Jahres 2025 mit den vereinzelt baulichen (kleineren) Einzelmaßnahmen zu beginnen. In der Folgezeit schließt sich die Bedienung der sächlichen Bedarfe an, jeweils in enger Abstimmung mit den Rektoren. Für die Haushalte 2025 und 2026 ist für die sechs Schulprodukte die Einrichtung entsprechender Produktsachkonten (Deckung über Fördermittel in Höhe von insgesamt 752.995,38 € und Eigenmittel in Höhe von 132.881,54 €, mithin in der Summe 885.876,92 €, verteilt über 400.000,00 € in 2025 und 485.900,00 € in 2026) vorgesehen. Mit der Bedienung des personellen Bedarfs beim Servicepersonal in den Ausgabeküchen wird ca. ein Jahr vor dem Einföhrungstermin begonnen, in etwa zeitgleich mit der Fortentwicklung des digitalen Elternportals zur Schaffung einer Abfragemöglichkeit von Ferienbetreuungsbedarfen. Die Erweiterung des nachmittäglichen Ganztagsbetriebes um attraktive Angebote am Montag und Freitag (außerhalb der Ferien) obliegt den Grundschulen. Der Landkreis Wittmund zeichnet als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Ferienbetreuung verantwortlich.

### rechtliche Würdigung

Nach einer Änderung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 42 des Gesetzes vom 20.08.2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist, wird der Rechtsanspruch in § 24 Abs. 4 des SGB VIII verankert. Hiernach ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Im Auftrage

Meino Schrage

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: